

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die neue Wahrung in Polen.

Von H. Mantowski, Danzig.

(Hierzu die Bilder auf dieser Seite.)

Das alte Geschlecht in Altpreuen kannte noch gut den polnischen Gulden und die polnische Elle. Standen doch die Ostdeutschen mit den Polen jahrhundertlang in regstem Handelsverkehre. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren die polnischen Gulden auf einmal verschwunden. Seit 1863 hatte die russische Regierung die noch vorhandenen Reste der Selbstandigkeit des ehemaligen Konigreichs Polen beseitigt und im Geldverkehre dem Rubel und der Kopeke zum Siege verholfen.

Da brausten 1914 neue Kriegsturme uber Polen und befreiten den versunkenen Bau des morschen Staatsgebudes. Er sollte in neuer Schonheit erstehen. Die Anhanger des treubewahrten Traumes von der einstigen Wiederauf-
erstehung wuschten den Staub aus ihren Augen und sahen den jungen Staat neu erbluhlen. Im jungen Polenreiche hat der Rubel keine Statte.

Hinaus mit ihm! Polnischer Gulden, tritt deine Herrschaft an! so ging's durch Polens Gaue. Und siehe da, der Wunsch ging in Erfullung. Zwar hatte die einstweilige Herstellung von Munzen im Bereiche des Oberostgebietes Anderungen in dem bisherigen Verhaltnisse gebracht, aber die endgultige Gestaltung der Wahrungsfrage musste der Zukunft vorbehalten bleiben (siehe auch Band VI Seite 110).

Die Regelung ist fruher gekommen, als man gehofft hatte. Im wirtschaftlichen Leben der Volker spielen Banken und Kassen eine wichtige Rolle. Die Spar- und Darlehnskassen Deutschlands sind geradezu unentbehrlich und haben unerschopflichen Segen gebracht. In dem durch seine eigentumliche Geldwirtschaft bekannten russischen Reiche wute man nichts von dem Segen der auf Selbsthilfe beruhenden genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen, und so gingen denn rechtzeitig deutsche Volkswirte an die Grundung ahnlicher Anstalten in Polen.

Am 9. Dezember 1916 kundigte eine Verordnung die Errichtung einer Polnischen Landesdarlehnskasse an, die fur Rechnung des Generalgouvernements Warschau gefuhrt wird. Der Kasse durfte die Bedeutung der deutschen Reichsbank, wenn auch wesentlich verschieden in ihrer Geschaftsfuhrung, zuzuschreiben sein.

In Polen liegen die Geldverhaltnisse geradezu traurig. Wer Geld braucht, mu zum Wucherer gehen.

Man sollen nicht nur die Geldverhaltnisse in gesunde Bahnen gelenkt, sondern es soll auch die neue polnische Wahrung ins Leben gerufen werden auf der Grundlage der polnischen Mark. Diese Wahrung steht mit der des Deutschen Reiches in engster Fuhlung. Im Generalgouvernement Warschau gelten fortan die neue polnische Mark und die deutsche Mark als gleichwertiges Zahlungsmittel. Alle Zahlungsverbindlichkeiten auf deutsche Reichsmark konnen in polnischer Mark und umgekehrt samtliche auf polnische Mark lautenden Zahlungsverbindlichkeiten in Reichsmark

beglichen werden. — Auf die Vielgestaltigkeit des Geschaftsverkehres der Polnischen Landesdarlehnskasse soll nicht naher eingegangen werden. Sie tritt mit anderen Banken in Verbindung und fuhrt samtliche im Bankbetriebe vorkommenden Geschafte aus.

Die Eroffnung ist am 26. April 1917 erfolgt. Zwischen der deutschen Reichsbank und der Polnischen Landesdarlehnskasse wurde sofort ein wechselseitiger Giroverkehr in Warschau eroffnet, und so ist es in Deutschland fortan moglich, bei samtlichen deutschen Reichsbankstellen gegen geringe Gebuhren Einzahlungen in Reichsmark zu machen und den gleichen Betrag in polnischen Mark in Warschau zur Auszahlung anzuweisen. Naturlich ist auch das umgekehrte Verfahren moglich.

Sobald die Neuordnung des Geldverkehrs erst etwas Fu gefat hat, werden in den groeren Stadten des ganzen Generalgouvernements Nebenstellen eroffnet werden. Die Tatigkeit der Polnischen Landesdarlehnskasse soll ubrigens spater auch auf das von Osterreich-Ungarn besetzte Gebiet ausgedehnt werden und eine gegenseitige erprieliche Wechselwirkung hervorrufen.

Als gesetzliches Zahlungsmittel hat der Rubel vom 26. April 1917 ab seine Bedeutung verloren. An seine Stelle ist die polnische Mark getreten. Alle Rechtsgeschafte in Rubeln haben keine Gultigkeit; an den offentlichen Kassen im Generalgouvernement wird der Rubel nicht mehr in Zahlung genommen. Es ist ferner unter hohe Strafe gestellt, Rechtsgeschafte in russischen Rubeln abzuschlieen. So hat der Rubel in dem unter deutscher Verwaltung stehenden Gebiete Polens aufgehort, Zahlungsmittel zu sein.

Die Polnische Landesdarlehnskasse hatte ihre Tatigkeit bereits fruher aufnehmen sollen, was sich aber beim Mangel an technischem Personal nicht ermoglichen lie. Da bemachtigte sich der Sache die Spekulation, die den Rubelkurs kunstlich in die Hohe trieb. Als nun der 26. April als derjenige Zeitpunkt bekanntgegeben wurde, an dem die Kasse ihren Betrieb aufnehmen werde, verbreiteten die Spekulanten das Gerucht, der Rubel wurde noch bis Ende Mai 1917 in Zahlung genommen werden. Es lag ihnen offenbar daran, ihren Rubelvorrat rechtzeitig abzusehen.

So haben die Polen noch bis zum letzten Augenblick Gelegenheit gehabt, den „Wert“ der schraubenden russischen Wahrung am eignen Leibe zu spuren; hoffentlich bleiben sie nun davon in alle Zukunft verschont.

Das Generalgouvernement Warschau besteht seit dem Jahre 1874 und umfat 10 Gouvernements des ehemaligen Russisch-Polens. Es zieht sich langs der Weichsel bis zur preuischen Grenze und ist 17520 Quadratkilometer gro. Die Einwohnerzahl betrug vor dem Kriege fast 2 Millionen, darunter 73 vom Hundert Polen und 16 vom Hundert Juden. Die Industrie ist teilweise stark entwickelt und beschaftigt mehr Bewohner als die Landwirtschaft.



Polnischer Zehnmarkschein, Vorderseite.



Polnischer Zehnmarkschein, Ruckseite.

Von der Polnischen Landesdarlehnskasse in Warschau wurden Darlehnskassenscheine ausgegeben. Sie tragen in polnischer Sprache die Aufschrift „Kassenschein der Polnischen Darlehnskasse“ und sind mit dem Wappen des polnischen Staates versehen.